



Stadtrat am 01.10.2020		öffentlich		
Nr. 5 der TO		Vorlagen-Nr.: D II/121/2020		
Dez. II	Beigeordneter/Vorzimmer	Datum: 17.09.2020		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	01.10.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur - Projektauftrag 2020"

hier: Sportzentrum Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

1. Der Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Projektauftrag 2020“ „mit der Weiterqualifizierung des vorhandenen Sportzentrums Lüdinghausen mit den folgenden Maßnahmen:
 - a. Umbau des ehemaligen Tennenplatzes und jetzigen Rasenplatzes im Westfalenring-Stadion zu einem Kunstrasenplatz rein sandverfüllt, mit Beregnungsanlage
 - b. Anlegung einer Fitness-Location und einer Calisthenics-Stationwird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Förderantrag zu stellen.
3. Die prognostizierten Gesamtbaukosten (mit Nebenkosten/Planungskosten) betragen gemäß Kostenberechnung 853.200,-- € brutto inklusive 19 % MwSt. (davon Kunstrasenplatz: 749.700,-- € plus Fitness-Location und Calisthenics-Station 103.500,-- €). Sollte die Stadt Lüdinghausen den Zuschlag für die Förderung erhalten, werden die kommunalen Eigenmittel in Höhe von 55 % in Höhe von 469.260,-- € zur Verfügung gestellt.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 Gemeindeordnung NW

III. Sachverhalt:

Neben dem beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt vorgestellten Förderprogramm „Investitionspakt Sportstättenförderung“ ist am 12.08.2020 ein in großen Teilen gleichartiges Förderprogramm durch das Bundesbauministerium mit dem Programmaufruf „Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur - Projektaufuf 2020“ veröffentlicht worden.

Auch für dieses Programm ist ein Förderantrag für das weiterqualifizierte Sportzentrum zu stellen. Da die Zeitplanung für dieses Förderprogramm eine formlose Anzeige des Antrags bis zum 23.10.2020 und eine Antragstellung bis zum 30.10.2020 vorgesehen ist, ist auch zum jetzigen Zeitpunkt ein solcher Antrag zu stellen.

Allerdings ist zu beachten, dass bei dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt vorgestellten Förderprogramm „Investitionspakt Sportstättenförderung“ eine Bekanntgabe der geförderten Projekte bis voraussichtlich Anfang Dezember 2020 erfolgen wird und beim hier vorgestellten Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur - Projektaufuf 2020 der Beschluss der vorzusehenden Projekte durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im 1. Quartal 2021 stattfinden wird.

Dies ermöglicht es, im Falle einer positiven Förderung durch das Förderprogramm „Investitionspakt Sportstättenförderung“ im Dezember 2020 den dann noch in der Prüfung befindlichen Antrag zum Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur - Projektaufuf 2020 zurückziehen zu können, um keine Projekte andere Kommunen zu blockieren.

Für den Fall eine nicht ausgesprochenen Förderung im Rahmen des Förderprogramm „Investitionspakt Sportstättenförderung“ würde die Teilnahme am Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur - Projektaufuf 2020 weiter aufrecht erhalten.

Im Ergebnis kann sich die Stadt Lüdinghausen bei beiden Förderprogrammen bewerben und so die Chance, für die beabsichtigte Maßnahme eine Förderung zu erzielen, erhöhen. Diese Vorgehensweise ist mit der Bezirksregierung Münster abgestimmt. Beide Förderanträge sind nebeneinander zu stellen und beeinflussen nicht nachteilig die Erfolgsaussichten der jeweiligen Förderungsstränge.

Aktuelle Entwicklung der Förderkulisse

Mit dem Nachtrag zum Bundeshaushalt 2020 (Konjunkturpaket) werden erneut Mittel in Höhe von 600 Millionen Euro für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur bereitgestellt. Die Mittel stehen für die Förderung investiver Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Integration in der Kommune und die Stadt(teil)entwicklungspolitik zur Verfügung. Die Projekte sollen auch einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen.

Förderfähige Maßnahmen

Im Rahmen des Bundesprogramms sind kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur förderfähig. Der Schwerpunkt soll jedoch bei Sportstätten liegen wie zum Beispiel öffentlich genutzte Sportplätze einschließlich baulicher Nebenanlagen, Turnhallen, Schwimmhallen sowie Freibäder, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird.

Grundsätzlich gefördert werden die bauliche Sanierung und der Ausbau von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Dies kann u.a. dann gelten, wenn dies im Vergleich zur Sanierung die wirtschaftlichere Variante ist. Dies ist zu belegen. Die Förderung umfasst grundsätzlich konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Kosten. Gefördert werden können sowohl Einzelgebäude als auch städtebauliche Ensembles unter Einbezug relevanter Gebäude. Die Projekte können Bestandteil einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme sein, dies ist jedoch keine Fördervoraussetzung. Das vorgeschlagene Projekt sollte Gegenstand einer städtebaulichen Gesamtstrategie sein bzw. sich aus einem Integrierten Stadtentwicklungskonzept oder vergleichbaren Planungen erschließen. Die Projekte müssen langfristig nutzbar sein, die Zweckbindungsfrist liegt in der Regel bei 10 Jahren, bei Ersatzneubauten bei 20 Jahren.

Im Bundesprogramm werden größere Projekte mit deutlichen stadtentwicklungspolitischen Impulsen für die Gemeinde oder Stadt sowie regionaler oder überregionaler Wirkung gefördert.

Sie haben eine besondere Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort (z.B. Angebote für unterschiedliche Zielgruppen, Barrierefreiheit/-armut) und sollen daher für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Zudem tragen sie in besonderer Weise zu den Klimaschutzzielen des Bundes (z.B. Minderung des Primärenergieverbrauchs, Minderung des CO₂-Ausstoßes) bei. Durch eine städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld erreichen sie eine nachhaltige Verbesserung des Stadt- bzw. Ortsteils. Sie zeichnen sich durch einen besonderen und innovativen konzeptionellen und baulichen Qualitätsanspruch aus. Sie verfolgen die baukulturellen Ziele des Bundes.

Auswahlkriterien

Für die Auswahl der Projekte sind u.a. folgende Kriterien ausschlaggebend (nicht kumulativ, keine Rangfolge):

- besondere regionale oder überregionale Wahrnehmbarkeit;
- begründeter Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration im Quartier/in der Kommune;
- erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen;
- Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit, langfristige Nutzbarkeit;
- städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld und baukulturelle Qualität;
- überdurchschnittliche fachliche Qualität, insbesondere hinsichtlich des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration (einschließlich Barrierefreiheit/-armut) und/ oder Klimaschutz;
- hohes Innovationspotenzial.

Verfahren

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert.

Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1. Phase beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte.

Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO durch die ausgewählten Kommunen.

Phase 1: Einreichung von Projektskizzen

In der 1. Phase ist die Projektskizze mit Beschluss des Stadt- oder Gemeinderates, mit dem die Teilnahme am Projektauftrag 2020 gebilligt wird, dem Projektträger Jülich bis zum **30. Oktober 2020** über eine sogenannte Projektskizze online einzureichen.

Zuvor ist bis zum **23. Oktober 2020** dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesressort formlos anzuzeigen, dass und für welches Projekt eine Antragstellung vorgesehen ist.

Das Projektskizzenformular ist ab dem 21. August 2020 über das Förderportal des Bundes in *easy-Online* aufrufbar:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline>

Die in *easy-Online* erstellte Projektskizze ist nach Abschluss des digitalen Antragsverfahrens

unverändert ausgedruckt und unterschrieben (ggf. mit ergänzenden Unterlagen) dem Projektträger Jülich und dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesressort bis zum 4. November 2020 zuzusenden (Poststempel). Das entsprechende Landesressort erstellt daraufhin eine für das Antragsverfahren notwendige, städtebauliche Stellungnahme. Die Stellungnahmen zu den Projektskizzen senden die Länder bis zum 20. November 2020 gesammelt an das BMI.

Ein noch nicht vorliegender Ratsbeschluss kann dem Projektträger Jülich erforderlichenfalls ebenfalls bis zum 13. November 2020 (Poststempel) nachgereicht werden.

Phase 2: Beantragung der Zuwendung für die ausgewählten Projektskizzen

Die zu fördernden Kommunen werden nach Projektauswahl zu Beginn der 2. Phase durch den Projektträger Jülich aufgefordert, einen entsprechenden Zuwendungsantrag für die Förderung ihres Projektes zu stellen. Die Kommune wird dahingehend im Rahmen eines kurzfristig durchzuführenden Koordinierungsgesprächs beraten. Der Zuwendungsantrag umfasst grundsätzlich das Antragsformular, den Ausgaben- und Finanzierungsplan, den Ablauf- und Zeitplan sowie die entsprechende Nachweise des kommunalen Finanzierungsanteils (Ratsbeschluss) sowie ggf. weiterer Mittelgeber. Der Zuwendungsantrag muss die Erklärung enthalten, dass das beantragte Projekt noch nicht begonnen wurde.

Voraussichtlich ab April 2021 werden die Koordinierungsgespräche durchgeführt. Sechs Wochen nach dem Koordinierungsgespräch sind von den Kommunen die Zuwendungsanträge einzureichen.

Die Zuwendungsbescheide werden im Laufe des Jahres 2021 erteilt.

Finanzieller Förderrahmen

Projekte im Rahmen des Bundesprogramms müssen von den betreffenden Kommunen bzw. Ländern (bei Landeseigentum) mitfinanziert werden.

Bei der Ermittlung der förderfähigen Projektkosten (Hinweis: Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, ist nicht förderfähig) finden eventuelle finanzielle Beteiligungen des Eigentümers oder Nutznießers keine Berücksichtigung (Ausnahme: Eigentum der Kommune oder des Landes).

Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel bei zwischen 0,5 bis 3 Millionen Euro liegen.

	Bund	Kommune
Grundsatz	45 v.H.	55 v.H.
Haushaltsnotlage	90 v.H.	10 v.H.

Kommunen und Länder müssen ihre finanziellen Eigenanteile nach Maßgabe der ANBest-Gk anteilig zu den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln des Bundes erbringen. Eine Vorleistung mit Bundesmitteln und der dadurch bedingte spätere Ausgleich mit kommunalen oder Landesmitteln sind

nicht möglich. Die finanziellen Eigenanteile der Kommune bzw. des Landes sind für die Laufzeit der Maßnahme zu erbringen und durch Ratsbeschluss auf Grundlage der Auswahlentscheidung mit dem Zuwendungsantrag zu bestätigen.

Maßnahmen

Die Verwaltung möchte über das vorgenannte Förderprogramm die Weiterqualifizierung des vorhandenen Sportzentrums Lüdinghausen durch das folgende Maßnahmenpaket finanzieren:

- a. Umbau des ehemaligen Tennenplatzes und jetzigen Rasenplatzes im Westfalenring-Stadion zu einem Kunstrasenplatz.
- b. Anlegung einer Fitness-Location und einer Calisthenics-Station

Begründung

Viele Kommunen im ländlichen Raum, so auch die Stadt Lüdinghausen, stehen vor den Herausforderungen der gestiegenen Anforderungen an den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration im Quartier und in der gesamten Kommune. Angesichts dieser Entwicklung gilt es, durch Maßnahmen mit einem hohen Innovationspotential dem drohenden Attraktivitäts- und Funktionsverlust der örtlichen Infrastruktur entgegenzuwirken.

Die Investition in die öffentliche Infrastruktur, insbesondere in die Bereiche Jugend, Sport und Kultur stellt auch die Stadt Lüdinghausen vor immer größere Probleme. Somit wird es zur großen Herausforderung, trotzdem ein breit gefächertes Angebotsspektrum vorzuhalten, das den Bedürfnissen aller Generationen gerecht wird, das die Integration Zugezogener sowie Schutzsuchender sicherstellt und das die Integration von Menschen mit Handicaps weiter fördert. Gerade durch die auf Dauer angelegte Modernisierung der Infrastruktur sollen die örtliche Entwicklung und der demografische Wandel flankiert werden

Das weiterqualifizierte Sportzentrum soll sich zu einer zentralen Anlaufstelle und zu einem Ort der Begegnung für Jugendliche, ältere Mitbürger, Flüchtlinge und sozial Schwache entwickeln. Durch die geplanten investiven Maßnahmen wird Infrastruktur geschaffen, die die Begegnung, den Austausch und die Kommunikation ermöglichen und somit zu einer Stärkung des sozialen Zusammenhalts und zu einer nachhaltigen Aufwertung der Aufenthaltsqualität in der Stadt führen werden.

1. Soziale Integration im Quartier

Integration ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, der sich die Stadt stellen muss. Gerade die Integration kennzeichnet eine humanitäre Gesellschaft, die Verschiedenheit anerkennt und annimmt und auf einen gesamtgesellschaftlichen wertorientierten Grundkonsens zielt. Auch an Schulen wird in einem integrativen System das gemeinsame Leben und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen zur Normalform. So ist im Schulzentrum Lüdinghausen bereits zum 01.08.2020 die

sozialintegrative Begegnungsstätte gestartet. Damit unterstützen die Schulen konkret das Anliegen der Stadt, die ihren Fokus ebenso auf eine zielführende und für alle gewinnbringende Integration setzt.

Diese Entwicklung setzt sich im weiteren städtischen Leben fort. So sind insbesondere in Lüdinghausen kinderfreundliche und generationsübergreifende Maßnahmen zur Um- und Neugestaltung des öffentlichen Raumes durch die Erhaltung von Grün- und Freiräumen schon realisiert bzw. weiterhin zukünftig vorgesehen. So wurde mit dem bereits begonnenen Regionale 2016-Projekt „WasserBurgenWelt“ das Burgen–Wasser–Landschafts–Ensemble weiterentwickelt. Die Stadt Lüdinghausen hat mit der neuen „StadtLandschaft“ die beiden Burgen (Burg Lüdinghausen und Burg Vischering) durch eine Parkanlage verbunden und so ein attraktives Umfeld mit gestalterisch hochwertigen Wegeverbindungen geschaffen.

Ein weiterer Projektbaustein soll mit dem Ausbau und der Weiterqualifizierung des vorhandenen Sportzentrums in Lüdinghausen geschaffen werden. Da diese Infrastrukturmaßnahmen im zentralen Stadtgebiet gelegen sind und von nahezu allen Altersgruppen genutzt werden können, wird im Ergebnis für eine familiengerechte Wohnumgebung gesorgt.

2. Sportliche Infrastruktur wird zur Anlaufstelle, zum Ort der Integration und des sozialen Zusammenhalts für Jugendliche, ältere Mitbürger, Flüchtlinge und sozial Schwache

Eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben ist es, ein bedarfs- und generationsgerechtes Freizeit-, Kultur- und Sportangebot vorhalten zu können. Dies bedeutet, schon vorhandene Sportinfrastruktur nicht nur zu erhalten, sondern auszubauen und weiter zu qualifizieren. Um nachhaltig nutzbare Sportstätten zu erhalten, soll daher im vorhandenen Sportzentrum in Lüdinghausen der bisherige Tennenplatz, der mit einem Rasenbelag überzogen worden ist, in einen Kunstrasenplatz umgewandelt werden, der den europäischen Normen entsprechen soll.



Fitness-Location

Ein weiterer Bestandteil der Strategie ist es, vorhandene Flächen qualitativ aufzuwerten und neue Freiflächen mit neuen zukunftsfähigen Nutzungskonzepten aufzuwerten. Hierzu zählt auch die Realisierung von auf neuesten Erkenntnissen aus den Bereichen Primärprävention, Fitness- und Gesundheitssport beruhenden Projekten, wie einer Fitness-Location. Die Fitness-Location beinhaltet ein Lauftraining kombiniert mit Fitnessübungen nach dem Prinzip eines Trimm-Dich-Pfads auf einer beschilderten Rundstrecke (Fitness-Trail) und/oder Fitnessübungen an einer fest installierten Trainingsanlage (Fitness-Hotspot).

Die Fitness-Location stellt dar

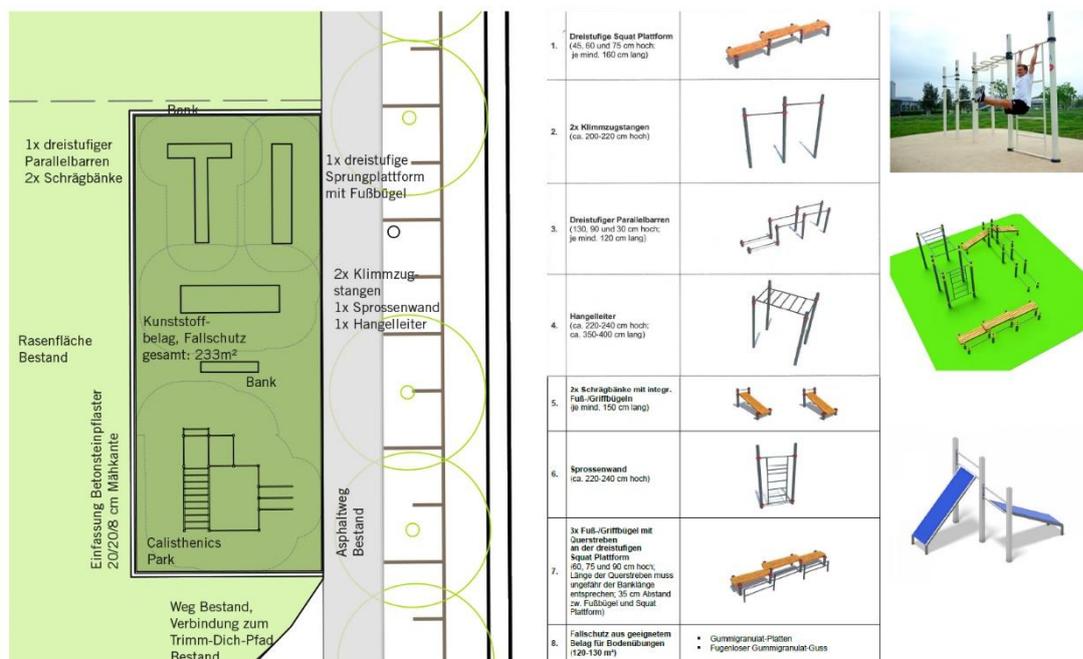
- ein innovatives und attraktives Bewegungskonzept
- Bewegungskonzept
- natürliche effektive und unkomplizierte Trainingsübungen und –methoden
- für jedes Alter und Geschlecht
- Beteiligung der Bürger/innen bei der infrastrukturellen Aufwertung von Stadtteilen
- Attraktivitätssteigerung des Stadtteils

Als weitere flankierende Maßnahme ist die Anbindung an den bestehenden Trimm-Dich-Pfad vorgesehen, der durch die benachbarten Waldflächen zum Sportgelände führt. Der Pfad mündet dann zukünftig in den Fitness-Hotspot. So kann der vorhandene Trimm Dich Pfad bereits als Fitness-Trail genutzt werden und wird durch seine Anbindung an den Fitness-Hotspot zu einer vollkommenen Fitness-Location. Diese Angebote werden zum Anziehungspunkt für Begegnung,

Austausch und Kommunikation. Da die Fitness- Location von nahezu allen Altersgruppen genutzt werden kann, wird im Ergebnis für eine familiengerechte Wohnumgebung gesorgt werden.



Fitness-Location



Kombination mit einer Calisthenics -Station

Eine weitere Möglichkeit, diesen Bereich noch weiter zu attraktivieren, bietet die Kombination des Fitness-Hotspot mit einer direkt angrenzenden Calisthenics-Station. Calisthenics ist ein Training mit dem eigenen Körpergewicht (Eigengewichtstraining). Viele der im Fitness-Hotspot vorgesehenen Trainingsgeräte können auch im Bereich des Calisthenics genutzt werden. Allerdings findet auch eine Berücksichtigung der gerade beim Calisthenics notwendigen Geräte statt.

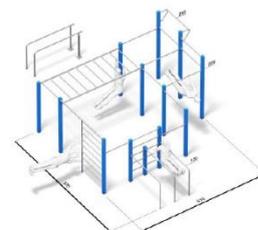
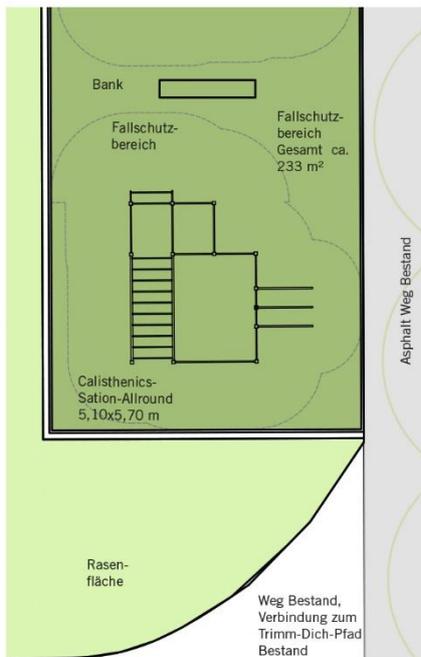
Es gibt unzählige Calisthenics-Übungen in den verschiedensten Schwierigkeitsstufen. Die folgenden fünf Übungen zählen zu den Basisübungen:

- Liegestütz (Push-Ups)
- Klimmzüge (Pull-Ups)

- Dips
- Kniebeuge (Squats)
- Beinheben

Zudem besitzt die Calisthenic-Station das verbindende Element, dass es ermöglicht die einzelnen Komponenten und Übungen gemeinsam durchzuführen, sich dabei zum Beispiel bei Übungen zu unterstützen und dadurch soziale Kontakte aufzubauen und zu pflegen.

Calisthenics Park



3. Integration von sozial Schwachen und Flüchtlingen/Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Auch kommen aufgrund der sich ändernden gesellschaftlichen Situation durch den Zuzug von Migranten und Flüchtlingen und dem damit verbundenen Ziel der Integration riesige Aufgaben auf die Stadt Lüdinghausen zu. Allerdings ist dies auch als Chance zu verstehen, um neue Impulse für die Entwicklung der Städte, Gemeinden und Quartiere zu setzen, so dass im Ergebnis alle Bewohner davon profitieren.

Mit dem weiterqualifizierten Sportzentrum wird eine zusätzliche Einrichtung geschaffen, die es in dieser Form und Intensität in Lüdinghausen und Umgebung bisher noch nicht gegeben hat.

Gerade dem sportlichen Bereich kommt eine starke integrative Bedeutung zu, denn er führt die Menschen zusammen und schafft Zugang zu weiteren Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Sprache und Herkunft spielen dabei kaum eine Rolle. Eingebettet ist dieser Prozess in die weiteren Strukturen der Begegnung, des Austausches und der Kommunikation, aber auch der Vermittlung von Bildung und kulturellen Werten. Durch das weiterqualifizierte Sportzentrum wird eine Einrichtung geschaffen, die diesen Prozess ermöglicht und nachhaltig fördert.

In den sportlichen Einrichtungen von Lüdinghausen findet gelebte Integration statt. Gerade das weiterqualifizierte Sportzentrum könnte einen herausgehobenen Ort der Integration und des sozialen Zusammenhalts darstellen. Besonders bei sportlichen Aktivitäten existiert eine große Bandbreite der Verschiedenartigkeit der Menschen, die auf der einen Seite eine enorme Herausforderung für die Sport anbietenden Vereine darstellt und auf der anderen Seite auch hohe Anforderungen an die Notwendigkeit von Integration und sozialem Zusammenhalt stellt.

Auch trainieren bereits jetzt einige Flüchtlinge auf der vorhandenen Sportanlage. Neben der zunächst vordringlichen Aufgabe, diesen Personen ein „Dach über dem Kopf“ zu gewähren, erwächst nun die Aufgabe in den Kommunen, diese Menschen in unsere Gesellschaft aufzunehmen, sie zu integrieren und ihnen ein gedeihliches Zusammenleben zu ermöglichen.

Die Stadt Lüdinghausen beabsichtigt zur Erfüllung dieses Zwecks, den qualitativen Ausbau des vorhandenen Sportzentrums in Lüdinghausen zu realisieren. Das weiterqualifizierte Sportzentrum soll sich zu einer Anlaufstelle für Jugendliche und ältere Mitbürger, Flüchtlinge und sozial Schwache sowie aller in der Stadt lebenden Kulturkreise entwickeln. Durch die geplanten investiven Maßnahmen wird eine Infrastruktur geschaffen, die die Begegnung, den Austausch und die Kommunikation und nicht zuletzt den gesellschaftlichen Zusammenhalt dieser Personengruppen ermöglicht.

Eine Vielzahl von bereits in der Flüchtlingshilfe tätigen Organisationen und Einrichtungen, den Schulen, Sportvereinen, kirchlichen und kommunalen Bildungsträgern, gemeinnützig agierenden Einrichtungen, sowie Vertretern der Kindergärten in Lüdinghausen und des städtischen Jugendzentrums haben zahlreiche Ideen zur Umsetzung dieser Maßnahme entwickelt. Diese werden mit der nun vorgestellten Maßnahme stringent und nachhaltig weitergeführt.

Durch die räumliche Integration des weiterqualifizierten Sportzentrums in die bereits vorhandene sportliche Infrastruktur wird der Zielgruppe die Möglichkeit gegeben, unmittelbare soziale Kontakte zu anderen Gruppen und somit der Gesamtbevölkerung von Lüdinghausen zu knüpfen.

Die in dem weiterqualifizierten Sportzentrum angedachten Freizeit- und Bildungsangebote sollen den Jugendlichen und älteren Mitbürgern, Flüchtlingen und sozial Schwachen eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Lüdinghausen ermöglichen.

4. Beitrag zur Integration in die Gesellschaft und zur Verbesserung des Zusammenlebens

Die Stadt Lüdinghausen verspricht sich durch die investiven und investitionsbegleitenden Maßnahmen einen wertvollen Beitrag als Anlaufstelle für Jugendliche, ältere Mitbürger, Flüchtlinge und sozial Schwache zur Integration in die Gesellschaft und eine Verbesserung des Zusammenlebens aller in Lüdinghausen lebenden Menschen.

Die Bewältigung der Flüchtlingsproblematik war und wird eines der wichtigsten Handlungsfelder der Stadt Lüdinghausen in naher Zukunft sein. Allein beginnend vom Jahr 2016 bis zum heutigen Tag stieg die Zahl der zugewiesenen kommunalen Flüchtlinge unterschiedlicher Kulturen auf ca. 400 Personen. Das vielfältig aufgewertete Sportzentrum soll in der Stadt Lüdinghausen zu einer Anlaufstelle für Jugendliche, ältere Mitbürger, Flüchtlinge und sozial Schwache werden, die über den Sport zueinander finden und zu einer großen Familiengemeinschaft werden.

Fazit: Durch die geplanten investiven Maßnahmen wird eine Infrastruktur geschaffen, die die Realisierung der aufgezeigten Maßnahmen erst ermöglicht oder deren Umsetzung entscheidend verbessert:

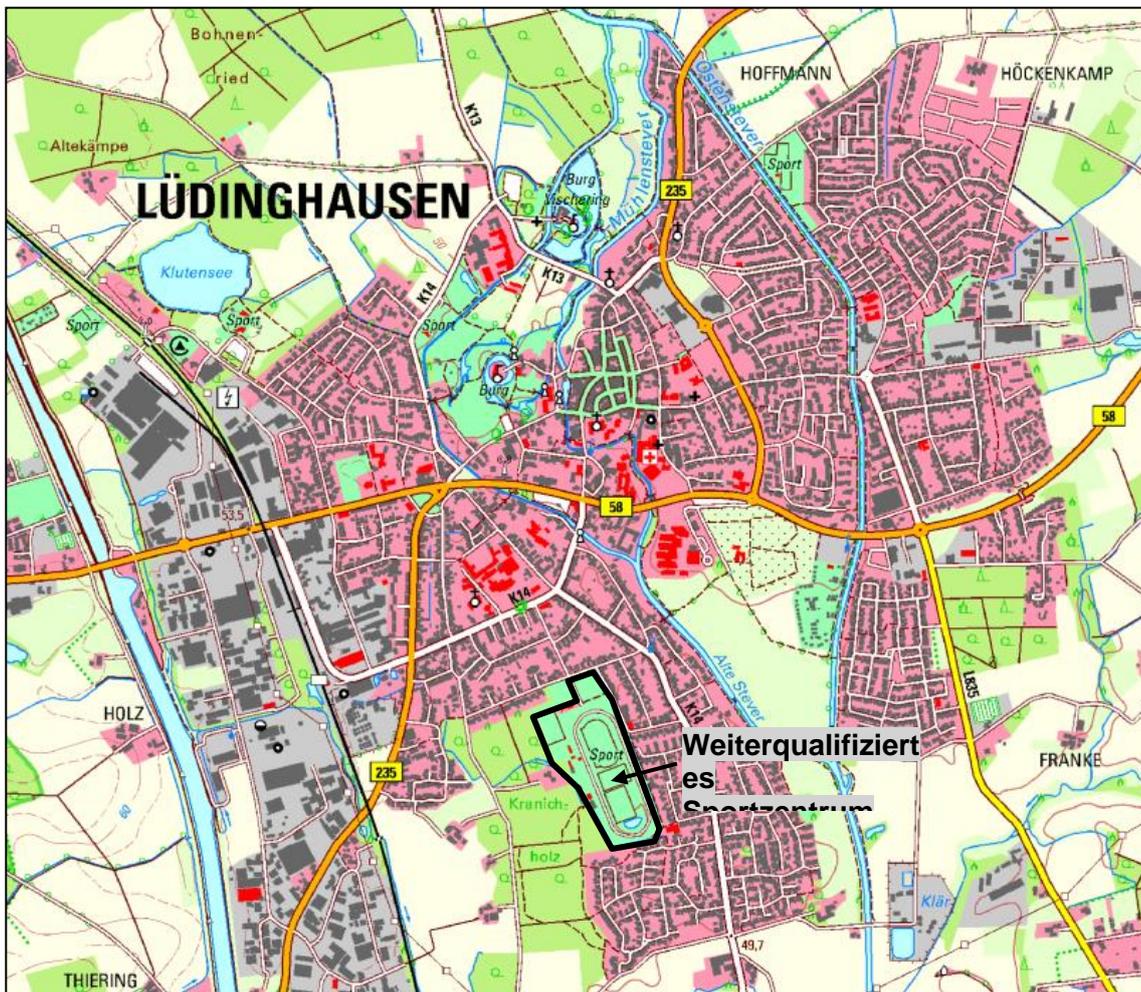
- a) Sportliche Infrastruktur wird zur Anlaufstelle, zum Ort der Integration und des sozialen Zusammenhalts für Jugendliche, ältere Mitbürger, Flüchtlinge und sozial Schwache
- b) Verstärkte Integration von sozial Schwachen und Flüchtlingen
- c) Beitrag zur Integration in die Gesellschaft und zur Verbesserung des Zusammenlebens

5. Antragsteller und Trägerschaft

Das weiterqualifizierte Sportzentrum soll in Trägerschaft der Stadt Lüdinghausen stehen. Die Kommune ist berechtigt, Mittel des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur- Projektauf Ruf 2020“ zu beantragen und zu empfangen.

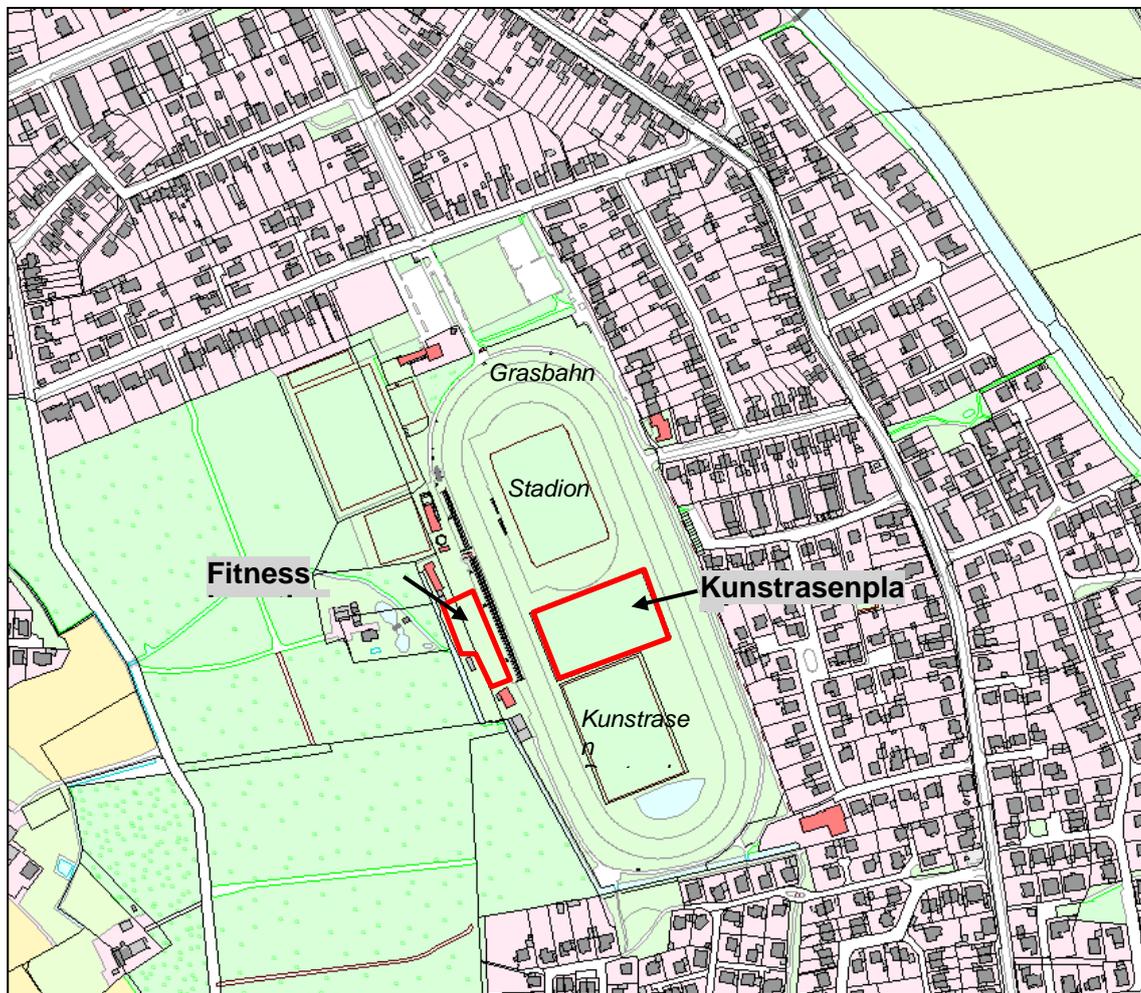
6. Räumliche Lage des weiterqualifizierten Sportzentrum

Das weiterqualifizierte Sportzentrum befindet sich im Innenstadtgebiet von Lüdinghausen:



Dem weiter zu entwickelnden Sportzentrum kommt eine besondere Wirkung als wichtige Stütze für das Miteinander vor Ort zu. Durch die schon vorhandene Ansammlung von mehreren Sportfeldern und auch Freizeiteinrichtungen (auch eine Beachvolleyballanlage ist vorhanden) wird allein die Wahrnehmung des vielfältigen Sportzentrums als Ort der Kommunikation und des Miteinanders verstärkt, denn es erfolgt eine Nutzung der Einrichtung in Form vielfältiger sportlicher Betätigung und zudem in Form der „freizeitlichen Nutzung“. Dies geschieht auch durch Nutzer aus dem benachbarten Wohnumfeld. Viele Spaziergänger und auch Läufer nutzen die Strecken in und um das Stadion.

Auch fügt sich die schon seit Jahrzehnten bestehende und von der Bevölkerung anerkannte Sportanlage städtebaulich gelungen in das benachbarte Wohnumfeld ein.



7. Integrierte Fachplanungen und Untersuchungen Sportentwicklungsplanung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen - gpaNRW hat von April bis Oktober 2018 die überörtliche Prüfung durchgeführt. Im Rahmen dieser Prüfung wurden u.a. ausführlich die kommunalen Sportplätze untersucht. Im Abschlussbericht wurde ausgeführt, dass sich das Angebot an Spielfeldfläche je Einwohner im Vergleich mit anderen Kommunen in NRW unterdurchschnittlich darstellt. Zudem ist erläutert worden, dass bei der Sportanlage in Lüdinghausen die Differenz zwischen Trainingsstunden-Bedarf und Angebot annähernd ausgeglichen ist, allerdings die Trainingsmöglichkeiten auf den Spielfeldern ohne Beleuchtungsanlage im Zeitraum Herbst bis Frühjahr unter Beachtung der früh einsetzenden Dunkelheit und der Witterungsverhältnisse nur eingeschränkt möglich sind. Hierdurch ergibt sich ein erhöhter Bedarf. Durch die Umwandlung des bisherigen Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz wird dieser Mangel behoben.

Auch ist in dem Abschlussbericht der gpaNRW ausgeführt worden, dass das Sportverhalten in der Bevölkerung sich mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und einem Zuwachs der 60 – 75-Jährigen beispielsweise von Fußball in Richtung Wandern oder Fitness/Gesundheit verlagern wird. Dies wird eine zukünftige Aufgabe in der Angebotsvorhaltung bei der Daseinsvorsorge sein. Hier wird die beabsichtigte Realisierung der Fitness-Location einen unterstützenden Beitrag leisten.

8. Treffpunktcharakter - Bisherige Nutzung durch unterschiedliche Gruppen

Die Sportanlage ist schon jetzt Treffpunkt unterschiedlicher Nutzer und bietet die Möglichkeit des sozialen Austausches. So sind neben den Fußballern des SC 08 Union Lüdinghausen auch die Motorsportler des AMSC Lüdinghausen reger Nutzer der Anlage. Auch die Leichtathletikabteilung des SC Union 08 Lüdinghausen führt auf dem Sportgelände Trainings- und Übungseinheiten sowie Wettkämpfe durch. Die Volleyballabteilung des SC Union 08 Lüdinghausen ist dort ständiger Gast. Daneben sind die Lüdinghauser Schulen Nutzer des Geländes, indem sie ihren Freiluft-Sportunterricht dort abhalten. Auch die Sportler des Laufftreffs Lüdinghausen führen regelmäßig ihre Übungsabende auf dem Sportgelände durch. Abgerundet wird die Nutzung durch die Läufer, die den Trimm Dich Pfad nutzen und noch eine Laufeinheit in der/durch die Sportanlage absolvieren möchten. Auch nutzt eine Vielzahl von Spaziergängern den Weg rund um das Stadion in den nahegelegenen Trimm Dich Pfad, um andere Mitmenschen zu treffen, um Erholung zu finden und nebenbei auch die eine oder andere sportliche Aktivität zu betreiben.

9. Beteiligung von Vereinen und Verbänden in Lüdinghausen

Eine Vielzahl von bereits in Lüdinghausen tätigen Organisationen, von Vereinen und Verbänden, gemeinnützig agierenden Einrichtungen sowie örtlichen Schulen, Sportvereinen, kirchlichen und kommunalen Bildungsträgern sowie Kindergärten und das städtische Jugendzentrum haben bereits Ideen zur Umsetzung dieser Maßnahme entwickelt.

Es sind dies die folgenden Beteiligten:

- SC Union 08 Lüdinghausen e. V.
- VHS-Kreis Lüdinghausen
- Jugendräume HOT „Exil“
- Ludgerigrundschule Lüdinghausen
- Ostwallgrundschule Lüdinghausen
- Sekundarschule Lüdinghausen
- St. Antonius Gymnasium Lüdinghausen
- Gymnasium Canisianum Lüdinghausen
- Behinderten-Sport-Gemeinschaft Lüdinghausen
- DRK-Kindertagesstätte „Entdeckungsreich“
- AMSC Lüdinghausen
- Seniorenbeirat der Stadt Lüdinghausen
- Bürgerstiftung Lüdinghausen
- Migrationsbüro

Durch diese Angebote wird das Zusammenleben aller in der Stadt Lüdinghausen lebenden Menschen erheblich verbessert. Die weitere gezielte Unterstützung dieser Arbeit durch die Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Sportzentrums wird diese Möglichkeiten potenzieren. Aufgrund der Vielzahl der dortigen Nutzer wird durch den Sport der Gemeinschaftssinn geschaffen und es bilden sich durch die gemeinsame Nutzung aller Gruppierungen wichtige Stützen für das Miteinander vor Ort.

So soll das vielfältig weiterentwickelte Sportzentrum ein Ort werden für:

- Prävention und Freizeitpädagogik: Alternativen zu „Herumhängen“ und Langeweile durch attraktive Programme sowie durch unverbindliche Treffmöglichkeiten mit Spielmöglichkeiten
- Partizipation: Teilhabe, Mitgestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten bei Programmen und Projekten
- Gemeinwohlorientierung und Vernetzung: Kooperation mit Schulen, Verbänden, Institutionen und Initiativen vor Ort
- Generationenübergreifende Angebote
- Vernetzung mit weiteren agierenden Personen und Gruppen aus Gesellschaft und Vereinen

10. Mögliche detaillierte Angebote im weiterqualifizierten Sportzentrum und Ausdruck der regionalen und überregionalen Wahrnehmbarkeit

Diese Beteiligung umfasst folgende Bereiche:

- SC Union 08 Lüdinghausen
 - Angebote zur gemeinsamen Freizeitgestaltung
 - Sport im Freien
- HoT Exil Lüdinghausen
 - Angebote zur gemeinsamen Freizeitgestaltung
- Ludgerigrundschule Lüdinghausen:
 - Gemeinsam Sport treiben
 - Integration der Kinder
 - Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in der Freizeit über den Sport und das aktive Bewegen zusammenzubringen
 - Freie Zeit und Freizeit gemeinsam zu gestalten
 - Teilzuhaben am gesellschaftlichen Leben im Wohnumfeld
 - aktive Nutzung im schulischen Alltag (inkludiert besonders die OGS Angebote), in denen die Kinder gemeinsam aktiv sind, sich begegnen. Über die Begegnung findet Integration, findet die Begegnung mit der Sprache statt

- Sekundarschule Lüdinghausen
 - Gemeinsam Sport treiben
 - Inklusion und Integration von Kindern mit und ohne Förderbedarf sowie von Flüchtlingskindern
 - Veranstaltungen, die zeitnah nach Unterrichtsschluss beginnen
 - Teilnahme an außerschulischen Veranstaltungen direkt nach dem Unterricht zur Vermeidung eines Leerlaufes zwischen Schule und außerschulischen Aktivitäten

- VHS Lüdinghausen
 - Sport- und Gesundheitsbildungsangebote für Jung und Alt, für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund
 - Sport und Sprache als Schlüssel für Integration
 - Thementage

- Ostwallgrundschule Lüdinghausen
 - Integration der Kinder
 - Gemeinsam Sport treiben

- St. Antonius Gymnasium Lüdinghausen
 - Sporthelfer aktiv – sportliche Nachmittagsangebote für Kinder und Jugendliche durch schulische Sporthelfer

- Behinderten-Sport-Gemeinschaft Lüdinghausen
 - Sport im Freien mit den bestehenden Gruppen
 - ein wöchentliches offenes Sport Treffen
 - eine Sportgruppe mit dem Ziel das Erlernen der deutsche Sprache zu fördern
 - sporadisch könnte Freizeit-Fußball angeboten werden
 - mit Unterstützung des Young Teams unseres Verbandes BRSNW wäre die Organisation und Durchführung von inklusiven und integrativen Sportfesten möglich.

- Gymnasium Canisianum Lüdinghausen
 - Einrichtung integrativer jahrgangsübergreifender Angebote für den kulturellen Bereich
 - Gemischte Sportgruppen mit Zuwandererkindern

- DRK-Kindertagesstätte „Entdeckungsreich“
 - Sport im Freien

- AMSC Lüdinghausen
 - Angebote zur gemeinsamen Freizeitgestaltung
 - Sport im Freien

- Seniorenbeirat der Stadt Lüdinghausen
 - Angebote zur gemeinsamen Freizeitgestaltung
 - Sport im Freien

- Verbesserung der Fitness älterer Menschen durch spezielle Trainingsmöglichkeiten

- Bürgerstiftung Lüdinghausen

- Angebote zur gemeinsamen Freizeitgestaltung
- Sport im Freien
- Stations- oder Zirkeltraining für Einzelpersonen oder Gruppen
- Allgemeines und sportartenspezifisches Fitnesstraining
- Integration von verschiedenen Lauftreffs am angrenzenden Waldstück

- Anlaufstelle des Migrationsbüros

Die Anlaufstelle des Migrationsbüros ist im Gebäude Mühlenstraße 70 untergebracht. Eine Vielzahl von Flüchtlingen sucht täglich diese Einrichtung auf, da sie die folgenden Aufgaben erfüllt:

- Angebote zur gemeinsamen Freizeitgestaltung gemeinsam mit Lüdinghauser Bürgern, die das Interesse an einem gegenseitigen Kennenlernen und an einem interkulturellen Austausch haben (z.B. Lauftreff international für Erwachsene, Lauftreff für Frauen mit und ohne Migrationshintergrund, Flüchtlinge stellen Sportarten aus ihren Heimatländern vor)
- Förderung der Unabhängigkeit und Autonomie: Asylbewerber und Asylbewerberinnen sollen eigenständige Mitglieder der Gesellschaft werden.
- Informieren und Vermitteln von Angeboten für Flüchtlinge
- Angebote zur gemeinsamen Freizeitgestaltung
- Soziale Vernetzung zu interethnischen und „innerethnischen“ Gruppen durch lokale Vereine
- Begegnungen von Eltern und Kindern mit und ohne Migrationshintergrund aus Anlass von Festen unserer ausländischen Mitbürger (z. B. Zuckerfest im Sportpark)
- Ferienfreizeitangebote für alle Kinder mit Sportwettbewerben.

Diese Angebotspalette kann zukünftig im zu stärkenden Sportzentrum umgesetzt werden.

Lüdinghausen ist als „Stadt der kurzen Wege“ bekannt, da viele Einrichtungen der Infrastruktur über die Innenstadt verteilt und daher auch sehr gut erreichbar sind. Dies gilt auch für das Sportzentrum, denn er ist nicht nur fußläufig, sondern auch über den ÖPNV angebunden.

Gleichzeitig ist die Vielzahl der Nutzer auch Ausdruck der regionalen und überregionalen Wahrnehmbarkeit.

11. Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Stadt und nachhaltige Aufwertung der Stadt Lüdinghausen

Dem weiterentwickelten Sportzentrum kommt eine besondere Wirkung auf den sozialen Zusammenhalt in der Stadt zu. Durch die Ansammlung von mehreren Sportfeldern und auch Freizeiteinrichtungen (auch eine Beachvolleyballanlage ist vorhanden) wird allein die Wahrnehmung des vielfältigen Sportzentrums als Ort der Kommunikation und Integration verstärkt, denn es erfolgt eine Nutzung der Einrichtung in Form vielfältiger sportlichen Betätigung und zudem in Form der „freizeitlichen Nutzung“. Zudem wird die Einrichtung zukünftig nicht nur einseitig von Sportvereinen, sondern von einer Vielzahl bereits in integrativ tätigen Organisationen, kirchlichen und kommunalen Bildungsträgern, gemeinnützig agierenden Einrichtungen, sowie Kindergärten und dem städtischen Jugendzentrum durch die vielfältigen Programmanschlüsse genutzt.

Die bestehenden Kapazitäten in Lüdinghausen sind momentan nicht ausreichend, um die Gruppe der Jugendlichen, ältere Menschen, Flüchtlingen und sozial Schwachen entsprechend betreuen zu können.

Die geplante Einrichtung würde ebenfalls zu einer nachhaltigen Aufwertung der Stadt führen. Das weiterqualifizierte Sportzentrum befindet sich an zentraler Stelle in der Stadt. Neben der ohnehin schon jetzt prägenden Bedeutung dieser Infrastruktureinrichtung für das Stadtgebiet von Lüdinghausen besitzt die geplante Einrichtung eine noch größere Sogwirkung auf die Zielgruppe. Durch die Einrichtung eines zusätzlichen Angebotes der Begegnung und der Kommunikation führt dies zu einer nachhaltigen Aufwertung der Stadt und zu einer Steigerung der Aufenthaltsqualität.

12. Erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen

Mit Gesamtkosten der Investition in Höhe von 853.200,-- € stellt dies für eine Stadt mit einer Einwohnerzahl von ca. 25.000 Einwohnern und einem Haushaltsvolumen von 57.000.000,-- € im Jahr 2020 ein erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen dar.

13. Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit, langfristige Nutzbarkeit

Die Stadt Lüdinghausen hatte bereits schon zu einem früheren Zeitpunkt für dieses Vorhaben Förderanträge gestellt. Insofern sind Vorplanungen und Abstimmungsgespräche mit allen Beteiligten bereits geführt worden. Auch sind in den zuständigen Ausschüssen und im Stadtrat in den zurückliegenden Sitzungen ausführlich die Planungen und auch die Kosten vorgestellt worden. Zudem sind bei der Stadt Lüdinghausen die personellen Kapazitäten vorhanden, um eine solche Maßnahme zügig umsetzen zu können. Im Anschluss an eine Förderzusage könnte zeitnah mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden.

14. Bericht über den Stand der Planungen

Bei den Planungen sind bisher durch das beauftragte Landschaftsarchitekturbüro nur Arbeiten der

- Leistungsphase 1 „Grundlagenermittlung“ und der
- Leistungsphase 2 „Vorplanung mit Kostenschätzung“
- Leistungsphase 3 „Entwurfsplanung mit Kostenberechnung“

erbracht worden.

Mikroplastik

Aufgrund des ab 2021 zu erwartenden EU-weiten Verbots des Neubaus (Bestandplätze mit Sand-/Kunststoffgranulat-Verfüllung erhalten voraussichtlich Bestandsschutz) von Kunstrasenplätzen mit einer Sand-/Kunststoffgranulat-Verfüllung im Rahmen der in den letzten Monaten in diesem Zusammenhang aufgekommenen Mikro-Plastik-Diskussion, soll der neue Kunstrasenplatz in Lüdinghausen eine reine Sandverfüllung erhalten. Um hier eine lange Lebensdauer und einen ausreichenden Spielkomfort auch in den heißen und trockenen Sommermonaten zu ermöglichen, wird der Kunstrasenplatz mit einer neuen Beregnungsanlage ausgestattet, was einer Empfehlung der Sportplatz-DIN 18035 entspricht.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Antragstellung kann die Stadt Lüdinghausen im Rahmen des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“-Projektauftrag 2020 den Fördersatz von 45 % der zuwendungsfähigen Kosten geltend machen.

Die prognostizierten Gesamtbaukosten (mit Nebenkosten/Planungskosten) betragen gemäß Kostenberechnung 853.200,-- € brutto inklusive 19 % MwSt. (davon Kunstrasenplatz: 749.700,-- € plus Fitness-Location und Calisthenics-Station 103.500,-- €). Sollte die Stadt Lüdinghausen den Zuschlag für die Förderung erhalten, werden die kommunalen Eigenmittel in Höhe von 55 % in Höhe von 469.260,-- € zur Verfügung gestellt.

V. Anlagen:

Förderantrag der Stadt Lüdinghausen